

## **Zeitnahe Umsetzung Radentscheid Pfeuferstraße zwischen Lindwurm- und Radlkoferstraße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01670 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 06 - Sendling am 22.11.2023

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12070**

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01670

### **Beschluss des Bezirksausschusses des 06. Stadtbezirkes Sendling vom 04.03.2024** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 06 - Sendling hat am 22.11.2023 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01670 beschlossen. Darin wird gefordert, das Projekt Pfeuferstraße aus dem Radentscheid zeitnah umzusetzen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in Ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Planungen zum Projekt Pfeuferstraße im Streckenabschnitt zwischen Lindwurmstraße und Radlkoferstraße werden derzeit, unter Abwägung unterschiedlichster Anforderungen an den Straßenraum im Zuge der Verkehrswende - wie Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrende- und zu Fußgehende, Baumpflanzungen und Optimierung des öffentlichen Nahverkehrs - stadintern intensiv geprüft und abgestimmt. Auch wenn wir also nachvollziehen können, dass es sich für nicht direkt Beteiligte so anfühlen könnte, als würde bei diesem oder anderen Maßnahmen zur Umsetzung des Radentscheids zu wenig vorangehen, so möchten wir auf eben diese vielen, unterschiedlichen Bedarfe hinweisen, die wir bestmöglich berücksichtigen möchten. Oft gibt es nicht die eine, richtige Variante oder direkt einen Konsens, der es uns ermöglicht, die Planungen schnell voranzubringen.

Nach derzeitigem Stand beabsichtigen wir die Projektplanung in der ersten Jahreshälfte 2024

den Bürger\*Innen im Rahmen einer Öffentlichkeitsveranstaltung vorzustellen. Die abschließende Befassung des Stadtrats mit einer entsprechenden Beschlussvorlage streben wir im 2. Halbjahr 2024 an.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01670 der Bürgerversammlung des 06. Stadtbezirkes Sendling vom 22.11.2023 kann entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag des Referenten**

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Die Planung zum Projekt Projekt Pfeuferstraße im Streckenabschnitt zwischen Lindwurmstraße und Radlkoferstraße voraussichtlich im 1. Halbjahr 2024 begonnen.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01670 der Bürgerversammlung des 06. Stadtbezirkes Sendling vom 22.11.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss**

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 06. Stadtbezirkes Sendling der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Markus Lutz

Georg Dunkel  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. WV Mobilitätsreferat – GL5**

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Süd

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

An das Direktorium – HA II/BA

Der Beschluss des BA 06 - Sendling kann vollzogen werden.

Der Beschluss des BA 06 - Sendling kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss des BA 06 - Sendling ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

**V. Über MOR-GL5**

zurück zum MOR-GB2.11

zur weiteren Veranlassung

**Am**

**Mobilitätsreferat, Beschlusswesen**